

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 28.05.2014
Antragsnr.: 085/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:IV
mit Referat: III/30

Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen
Tel. (09131) 86-24 05
Fax (09131) 86-21 78
www.csu-erlangen.de/CSU.Fraktion.Erlangen
eMail: csu@erlangen.de

[CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen](http://www.csu-erlangen.de)

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

27. Mai 2014/AB

Antrag zum JHA
hier: Behandlung des Themas Kinderkrippen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
die neue Stadtratsmehrheit plant, Fragen der Jugendhilfe zukünftig in anderen Ausschüssen außer dem Jugendhilfeausschuss zu behandeln. Beispielhaft soll die Thematik „Kinderkrippen und Kindertagesstätten“ zukünftig im neuen Bildungsausschuss (vormals Schulausschuss) behandelt werden. In der vergangenen Legislaturperiode des Erlanger Stadtrates war das Thema dem Jugendhilfeausschuss (JHA) zugeordnet.

Der Jugendhilfeausschuss ist neben der Verwaltung Teil des Jugendamtes. Der JHA ist damit Bestandteil der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Die Zusammensetzung des JHA ist gesetzlich vorgeschrieben. Seine Aufgaben sind im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt. Als Fachbehörde ist das Jugendamt primär zuständig für Kinderkrippen und Kindertagesstätten.

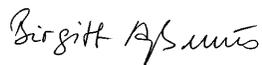
Im JHA sind aus gutem Grund, neben der Politik, auch Vertreter aus Gesellschaft, Religionsgemeinschaften und Institutionen vertreten. Gerade beim Thema „Kinder, Jugendliche und Familien“ greift dieser Ausschuss auf die Erfahrungen und das Wissen von Personen aus den verschiedensten Gruppen unserer Stadtgesellschaft zurück.

Durch das Verschieben der Thematik „Jugendhilfeausschuss“ in den Bildungsausschuss werden nicht nur die Vertreter und Fachpersonen aus dem vorpolitischen und institutionellen Raum ausgeschlossen. Darüber hinaus wird die hauptsächliche Behandlung durch das zuständige Fachgremium/Fachamt verhindert.

Wir beantragen daher:

- die rechtliche Prüfung, ob das Verschieben der Zuständigkeit aus dem JHA in den Bildungsausschuss rechtlich zulässig ist.
- die Fragen der Jugendhilfe, insbesondere die Thematik „Kinderkrippen und Kindertagesstätten“ auch zukünftig im zuständigen Fachausschuss, nämlich dem JHA zu behandeln.
- die Zuständigkeit für „Kinderkrippen und Kindertagesstätten“ grundsätzlich beim JHA zu belassen und den Bildungsausschuss zusätzlich und nur dann mit der Befassung zu beauftragen, soweit es den Bildungsbereich tangiert.

Mit freundlichen Grüßen



Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende

gez.
Christian Lehrmann
Sprecher für
Kinder und Jugendliche, Familien

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Konto-Nr. 19314 BLZ 763 500 00